

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Druckerey: ... Preis: ...

Verlagsannahme auswärts: ...

Nachrichtlicher Theil.

Hebericht.

Telegraphische Nachrichten. ...

Paris, Donnerstag, 27. October. ...

London, Donnerstag, 27. October. ...

Wien, 27. October. ...

Telegraphische Nachrichten.

Paris, Freitag, 28. October. ...

London, Donnerstag, 27. October. ...

Wien, 27. October. ...

Wien, 27. October. ...

Telegraphische Nachrichten.

Paris, Freitag, 28. October. ...

London, Donnerstag, 27. October. ...

Wien, 27. October. ...

Wien, 27. October. ...

Telegraphische Nachrichten.

Paris, Freitag, 28. October. ...

London, Donnerstag, 27. October. ...

Wien, 27. October. ...

Wien, 27. October. ...

Venedig abgeführt, um dort ihrer neuen Eintheilung entgegenzuziehen.

Ch. Prag, 27. October. Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Marie Anna haben das kaiserliche Hoftheater verlassen und sind heute in die Winterresidenz nach Prag zurückgekehrt.

Berona, 22. October. (Pr.) Der in Venedig nationen-Commandant der piemontesischen Arme, Division General Gialdini, hat sich an das hiesige Landesgeneral-Commando mit der Bitte gewendet, ihm die Aufstellung von Gendarmenposten auf westlichen Ufer des Gardasees, welches noch von unsern Truppen besetzt ist, zu erlauben.

H. Berlin, 27. October. Die „A. V. Z.“, welche in diesen Tagen erst behauptete, daß die allerhöchste Verordnungs wegen Reorganisation des Heeres noch nicht vollzogen sei, muß sich heute selbst berichtigen; sie kann hinzufügen, daß Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent die fragliche Verordnung bereits am 5. v. M. unterschrieben hat.

Berlin, 27. October. (A. V. Z.) Ihr Majestät die Königin empfing heute Mittag den kaiserl. österreichischen Gesandten am hiesigen Hofe, Baron v. Keller, welcher sich nach Potsdam begeben hatte, um sich von Allerhöchstdencklichen zu verabschieden, da er im Begriff steht, Berlin zu verlassen und seine neue Stellung in Wien zu übernehmen.

Stettin, 27. October. (A. V. Z.) Heute Mittag 12 Uhr wurde Ihre Majestät unsere durchlauchtigste Erbprinzeßin von einer Prinzessin glücklich entbunden.

Stettin, 27. October. Heute Mittag 12 Uhr wurde Ihre Majestät unsere durchlauchtigste Erbprinzeßin von einer Prinzessin glücklich entbunden.

In Luxemburg ist am 25. October die Kammer durch eine Rede des Prinzen Heinrich der Niederlande eröffnet worden, in welcher die Verfassung zwischen der Regierung und der Opposition hervorgehoben wurde.

H. Paris, 24. October. Der „Moniteur italien“ hat in seiner Wiedergabe der Antwort des Kaisers an die toscanische Deputation die erste vollständig vertheilt. Der Kaiser, sagt jenes Blatt, hält sich für gebunden durch die in Villafraanca übernommenen Verbindlichkeiten, empfiehlt die Restauration, erklärt, er werde jede Intervention hindern, beruht sich aber nicht auf dem Kaiser, sondern auf dem König von Italien im Allgemeinen gesprochen, hat er plötzlich den Ton geändert und mit sehr erhabener Würde, besonders an die Toscaner gerichtet, folgendermaßen fortgesprochen: „Meine Herren! ich bin in unumstößlicher Weise verpflichtet, Verträgen Sie überdem nicht aus den Augen, daß mein Vetter, der König von Piemont, es gleichfalls ist.“

Paris, 26. October. Der heutige „Moniteur“ bringt an der Spitze seines nichtamtlichen Theiles folgende „Berichtigung.“: „Der am Papst Gregor XVI. gerichtete Brief, den das geistliche „Vielde“ dem Kaiser Napoleon zuschreibt, ist von seinem Bruder, dem in Rom im Jahre 1831 verstorbenen Prinzen Napoleon geschrieben worden.“

London, 26. October. „Daily News“ zufolge hat die spanische Regierung der maroccanischen drei Ultimata gestellt. Das erste Ultimatum sei dem Kaiser von Marocco angenommen worden. Das zweite gelte von einem zweiten, welches O'Donnell eingelegt habe.

Stockholm, 24. October. (A. V. Z.) Heute eröffnete der König den Reichstag im Reichssaal durch ein Thronrede, in welcher er sich über den Tod seines Vaters, des Königs Oskar, über die Sorgfalt, die er als dessen Nachfolger den Interessen des Landes und des Volkes nehmen wolle, über die Unterstützung, die er zu diesem Zwecke von seinem Volke und insbesondere von dem Reichstage erwarte, über die Geburt seines Neffen, des Herzogs von Wermland, über die freundschaftlichen Beziehungen aller Mächte zu Schweden, sowie über den günstigen Stand der innern Angelegenheiten des Reichs aussprach.

Konstantinopel, 19. October. Bericht: vier Kadi's für die Vertheilung wegen das Leben des Sultan sind zum Tode verurtheilt worden, nämlich: Hussein Pascha, ein Oberst, ein Major und ein Unteroffizier, welcher mit Hülfe des Wortes beauftragt war.

Dresdner Nachrichten vom 28. October. / h. Die priv. Bogenschützengesellschaft hat gestern Nachmittag ihr übliches Festmahl und zwar diesmal in dem neuen schönen Saale des Herrn Weinhold (Rochstraße Nr. 16), der hiermit zugleich seine erste Weidempfang, abgehalten. Se. königl. Hoheit der Prinz-Georg besuchte das Fest mit höchstlicher Theilnahme an demselben.

Dresdner Nachrichten vom 28. October. / h. Die priv. Bogenschützengesellschaft hat gestern Nachmittag ihr übliches Festmahl und zwar diesmal in dem neuen schönen Saale des Herrn Weinhold (Rochstraße Nr. 16), der hiermit zugleich seine erste Weidempfang, abgehalten. Se. königl. Hoheit der Prinz-Georg besuchte das Fest mit höchstlicher Theilnahme an demselben.

Leipzig, 26. October. (Sitzung der Stadtverordneten.) Von den vier kürzlich erwählten Stadtrathlichen hat die Kreisdeputation nur den Kaufmann Lorenz, Buchhändler Reichardt und Dr. Pippert an. In dieser Würde beauftragt, dagegen dem Kaufhändler Otto Wiggand wegen politischer Antecedenten die Befähigung verweigert und einer Verurteilung des Rathes zu dessen Gunsten angeordnet diese Entscheidung anfordern. In dem der Stadtrath für den von der Kreisdeputation beauftragten, veranlaßt er dieselbe zur Übernahme einer neuen

trags, aus der Registratur von dem Collegium dem Receptor der Kreuzschule der Saal den 10. November d. J. zu einem Defect der Kreuzschule, und der Kreisdeputation für die Rekrutierungskommission der Saal nach Reclamationstermine, den 20. December bewilligt. Unter dem Vorhabe des zweiten Stadtrathlichen des Reichthums, Redacteur Wäcker, berichtete sodann Stadtrath Adermann im Auftrag der vereinigten Verfassungs- und Finanzdeputation über die wegen Uebertragung der Kosten für den Realisulbau in Neustadt gepflogenen Verhandlungen. Im Jahre 1839 wurde unter Heinrich dem Frommen vom Stadtrath aus dem Mitteln des Realisulter Religionsamtes in „Alten Dresden“ — bekanntlich der jetzigen Neustadt, unweit der Kirche, welche damals angelegt zwischen der Heinrichstraße und dem Alleeplatz mitten auf der jetzigen Allee der Hauptstraße stand — eine lateinische Schule errichtet. Dasselbe Gebäude war auch Pfarrwohnung. Die gedachte lateinische Schule bestand als solche bis 1803, wo sie in eine höhere Bürgerschule umgewandelt wurde, und das Schulhaus ward seit dem Mitteln des gedachten Religionsamtes erhalten. Der Fond des Religionsamtes ist 1854 mit dem Neustädter Kirchenamt vereinigt worden. Inzwischen war, den Anforderungen der Realisul Rechnung tragend, die Schule 1838 verbessert und 1851 zu einer Realschule erhoben worden. Diesen neuen Anforderungen bot das alte Haus nicht mehr den genügenden Raum. Es ward das früher Schönberg'sche Grundstück auf der Königstraße acquirirt, das dortige Haus zum geistlichen Hause eingetriben und die Schule auf dem früheren Gartentract dieses Grundstücks erbaut, am 6. November 1854 eingeweiht, das alte Schulhaus aber verkauft, und auf dessen Räume das jetzige Hotel „zum Kronprinzen“ erbaut. Der Bau der Realschule kostete 24,153 Thlr., wozu das Kirchenamt das Geld vorgelegt hat, weshalb die Stadtrathlichen, das Religionsamt als Eigentümer des Gebäudes ansehend, für Benutzung desselben zu Schulzwecken einen jährlichen Zins von 600 Thlr. beten. Diesen entgegen erklärte das Kultusministerium als obere Consistorialbehörde, daß nach dem Gesetz vom 8. März 1838 die Schule aus dem Mitteln der Gemeinde herzustellen und zu erhalten sei, verlangte nicht nur die Kaufleute, sondern auch Bezahlung des Grundstücks nachträgliche Zinsen für frühere Benutzung desselben, Verzichtung des vom Kirchenamt gebotenen Grundstücks und die Hälfte des Verkaufspreises des alten Gebäudes, weil dasselbe Pfarr- u. Schulzwecken gewesen sei. Dieser Gegenstand beschäftigte nun seitdem vielfach die städtischen Behörden. Der Stadtrath hat ein Vergleichsquantum von 15,000 Thlr., die Stadtrathlichen wollten nur 12,000 Thlr. bewilligen, beide vereinigten sich aber schließlich dahin, 23,000 Thlr. zu gewähren, wozu das Kirchenamt hiervon 10,000 Thlr. zum Umbau des Daches an der Neustädter Kirche gebe, und dasen das Schulgebäude Eigentum der politischen Stadtgemeinde werde, das Kultusministerium aber verlangte als Consistorialbehörde für das Kirchenamt 35,948 Thlr. So fanden die Sachen im Frühjahr dieses Jahres (vergl. Nr. 72 d. Bl.) und es schien, als ob nur der Reichthum die entstandenen Differenzen werde beilegen können. Inzwischen hat Bürgermeister Neubert ein umfangreiches Rechtsgutachten gefertigt, auf Grund dessen die Vergleichsquote nur 14,746 Thlr. zu betragen habe, jedoch das Quantum des Rathes und die Stadtrathlichen beharrten auf ihren früheren Beschläüssen. Hieraus ist nun eine l. Consistorialvertheilung eingegangen, welche eine befriedigende Beilegung der Sache verspricht, (es will 1) die Vergleichsquote von 23,000 Thlr. annehmen; 2) hiervon 10,000 Thlr. zum Umbau des Kirchenamtes gewähren, wozu das Kirchenamt das Quantum des Kirchenamtes nicht angriffen werde; 3) genehmigen, daß unter Trennung des Kirchen- und Schulgebäudes das letztere als Eigentum der Stadtgemeinde in das Grund- und Hypothekencodex eingetragen werde; veräußert aber 4) das auf dasselbe 11,294 Thlr. als erste Hypothek des Schulzwecken eingetragen werden; 5) die Stadtgemeinde das Schulhaus unterhalte und nur zu Schulzwecken benutze und seinen Unterhalt erzeuge; 6) die Stadtgemeinde gehalten sei, den beschlagnahmten Auerbauungen der Consistorialbehörde Folge zu leisten, und (sagt 7) die Consistorialbehörde die Hälfte der Grundsteuer d. j. zu. Der Stadtrath sowohl, als die vereinigten Deputationen sind mit den ersten drei Punkten vollkommen einverstanden und mit dem vierten, das die Hypothek eines unveräußerlichen zu Schulzwecken darauf bestanden und seien der Stadtgemeinde hindern sei, sagen dafür die Unterhaltung des Schulhauses zu, glauben aber, daß eine Unterhaltung von Reichthum zur Erhaltung des Schulhauses ungenügend sei, erachten den sechsten Punkt unter der Voraussetzung, daß darunter gefällige Vorarbeiten gemeint seien, als selbstverständlich und acceptiren den siebenten Punkt. Die Gründe zu diesen Abänderungen der vorigen Punkte sind, daß die Stadtgemeinde durch bindende Bedingungen nicht verpflichtet sei, in den Zeitverhältnissen Rechnung tragen zu können, derselben, welche für die Erhaltung der Schule zu sorgen habe, auch die Ueberträge zu Gute gehen und sie gegen nicht gefällige Anordnungen der Consistorialbehörde zu wahren sei. Nach einigen mehr formellen Bemerkungen der Stadtrathlichen, Reichthum, Anger und des Referenten tritt das Collegium den nun in einigen Punkten von den städtischen Deputationen etwas abweichenden Vorschlägen den vereinigten Deputationen bei und nimmt den Antrag derselben an: daß über diese Vereinbarungen (Schlichtung) ein förmlicher Reichthum abgeschlossen werde. Unter Adermann's Vorhabe wurde sodann auf Antrag der Verfassungsdeputation dem Reichthum des hiesigen l. Consistorialamtes gemäß ein Kaufcontract abgehandelt (Referent Schmidt) und die Uebertragung einer Vergleichsquantum beschlossen (Ref. Lorenz). Auf Vortrag der Verfassungsdeputation (Referent Reichthum) verurtheilte sich das Collegium bezüglich eines Abrechnungsrechts bei einer Kreisdeputationsübernahme, welches bei einem zweiten Vergleich bei dem früher gefällten abschließlichen Beschlusse haben, genehmigte wiederum unter Wäcker's Vorhabe ein drittes und lehnte ein viertes (Referent Krumborn) ab. Hierauf folgte noch eine nicht öffentliche Sitzung.

Provinzialnachrichten.

Leipzig, 26. October. (Sitzung der Stadtverordneten.) Von den vier kürzlich erwählten Stadtrathlichen hat die Kreisdeputation nur den Kaufmann Lorenz, Buchhändler Reichardt und Dr. Pippert an. In dieser Würde beauftragt, dagegen dem Kaufhändler Otto Wiggand wegen politischer Antecedenten die Befähigung verweigert und einer Verurteilung des Rathes zu dessen Gunsten angeordnet diese Entscheidung anfordern. In dem der Stadtrath für den von der Kreisdeputation beauftragten, veranlaßt er dieselbe zur Übernahme einer neuen



